



## Abschlussregelungen an der IGS Celle nach Klasse 9/10:

	Möglicher Abschluss	Fachleistungskurs in den Fächern Ma, En, De, NW	Leistungen in den Fachleistungskursen	Leistungen in den übrigen Fächern	Sonderregelungen
nach Klasse 9	Förderschulabschluss	<i>Bestimmungen gemäß des Curriculums FöS Lernen</i>		Alle Fächer mindestens Note 4	Note 5 und 6 in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
	Hauptschulabschluss §16			Alle Fächer mindestens Note 4	Note 5 und 6 in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
nach Klasse 10	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss §13	4 • G-Kurs	mindestens Note 4	mindestens Note 4	Note 5 und 6 in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
		1 • E-Kurs 3 • G-Kurs			
	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss §14	2 • E-Kurs 2 • G-Kurs	<b>E-Kurse</b> mindestens Note 4 und <b>G-Kurse</b> mindestens Note 3	mindestens Note 4 und zweimal mindestens Note 3 oder besser	
		3 • E-Kurs 1 • G-Kurs	<b>E-Kurse</b> mindestens Note 4 und <b>G-Kurse</b> mindestens Note 3		
		4 • E-Kurs	<b>E-Kurse</b> mindestens Note 4		
erweiterter Sekundarabschluss I §15	3 • E-Kurs 1 • G-Kurs	<b>E-Kurse</b> mindestens Note 3 und <b>G-Kurs</b> mindestens Note 2	mindestens Note 4 und im Durchschnitt mindestens Note 3	Für die Berechnung des Durchschnittswertes (3,0) können bis zu zwei E-Kurse herangezogen werden, die besser als die Mindestanforderungen sind.	
	4 • E-Kurs	Drei <b>E-Kurse</b> mindestens Note 3 und ein <b>E-Kurs</b> mindestens Note 4			
<i>Der erweiterte Sekundarabschluss I berechtigt zum Übergang auf jede gymnasiale Oberstufe (in die Eingangsphase), auch auf Oberstufen an beruflichen Fachgymnasien.</i>					

**Sonstige Regelungen:** Unter bestimmten Bedingungen können Ausgleichsregelungen (s. Folgeseite) angewendet werden, über die in der Regel die Klassenkonferenz beschließt.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)

## Unterschreitungen und Ausgleichsregelungen:

Unterschreitung	Ausgleichsmöglichkeit
Unterschreitung der Mindestanforderungen in nur einem Fach um eine Notenstufe	▶ kein Ausgleich nötig
Unterschreitung der Mindestanforderungen in zwei Fächern um eine Notenstufe	▶ Ausgleich durch zwei Ausgleichsfächer mit Überschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe möglich *
Unterschreitung der Mindestanforderungen in einem Fach um zwei Notenstufen	▶ Ausgleich durch ein Ausgleichsfach mit Überschreitung um zwei Notenstufen oder zwei Ausgleichsfächer mit Überschreitung um eine Notenstufe möglich *
	* Beschluss der Klassenkonferenz notwendig
Regelungen zu den Ausgleichsfächern	Die Stundenzahl des Ausgleichsfachs darf nur um eine Stunde geringer sein, als die Stundenzahl des auszugleichenden Fachs. - Wahlpflichtkurse oder Wahlfächer können Ausgleichsfächer sein. - Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO – Sek I)